

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft
Sekretariat
Obstgartenstrasse 28
CH-8006 Zürich

Das Schiedsgericht kurz und bündig:

- > Offen für alle Akteure des Immobilienmarktes
- > Fachpersonen richten über Fachfragen
- > Diskretion, Flexibilität und Effizienz im Verfahren
- > Neutral und unabhängig

Kontaktieren Sie uns:

Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft

Sekretariat

Obstgartenstrasse 28

CH-8006 Zürich

Telefon +41 (0)44 434 78 88

Fax +41 (0)44 434 78 99

E-Mail info@svit-schiedsgericht.ch

Website www.svit-schiedsgericht.ch



«Darum das Immobilien- Schiedsgericht!»

Streitfälle schlichten, bevor sie eskalieren



Bestellkarte

> Ich möchte mehr über das Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft erfahren. Bitte senden Sie mir ausführliche Informationen zu.

Anzahl gewünschter Dokumentationen:

Vorname

Name

Strasse, Nummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Expertisen nicht spezialisierter Gerichte ebenso wie langwierige und formalisierte Prozessabläufe, welche Geschäfte während Monaten oder sogar Jahren blockieren. Weitere Vorteile sind die Flexibilität und die Kostentransparenz, welche das Schiedsgericht bietet. Das Verfahren lässt zudem Spielraum für die verfahrensrechtlichen Bedürfnisse der Parteien, seien es die Wahl der Verfahrenssprache oder des Ortes und der Zeit der Gerichtsverhandlungen.

Für diskrete, effiziente und qualifizierte Streitbeilegung in der Schweizer Immobilienwirtschaft gibt es deshalb nur eine Adresse, das Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft.

zugänglichen Liste aufgeführt sind, als Schiedsrichter bestimmen. Die Parteien können den Einzel-Schiedsrichter gemeinsam respektive beim Dreiergericht je einen der drei Schiedsrichter bestimmen. Mit ihrem branchenspezifischen Wissen und ihrer Erfahrung setzen sich die Schiedsrichter für fundierte und lösungsorientierte Entscheide ein.

Welches sind die Vorteile des Schiedsgerichts?

Ein entscheidender Vorteil der Streitbeilegung durch das Schiedsgericht ist die absolute Diskretion, mit der die Fälle behandelt werden. Ein staatliches Gericht ist an das Öffentlichkeitsprinzip gebunden, das Schiedsgericht hingegen nicht; so werden negative Schlagzeilen und entsprechende Auswirkungen auf die involvierten Unternehmen vermieden. Der Streit wird beigelegt, bevor er öffentlich wird. Dank der Fachkompetenz des Schiedsgerichts im Immobilienbereich entfallen zudem teure

Welche Streitfälle behandelt das Schiedsgericht?

Die Palette der schiedsfähigen Fälle ist sehr breit. Sie reicht von einfachen Auseinandersetzungen über Geschäftsraum-Mieten, Kaufverträgen oder Facility-Management-Verträgen bis hin zu komplexen Konflikten aus Sale-and-Lease-Back-Verträgen. Das Schiedsgericht entscheidet verbindlich und tritt somit weitestgehend an die Stelle der staatlichen Gerichtsbarkeit. Eine Ausnahme bilden Streitfälle über Wohnraum-Mieten. Für diese ist die Zuständigkeit der staatlichen richterlichen Behörden zwingend.

Wer urteilt beim Schiedsgericht?

Das Schiedsgericht besteht je nach Streitsumme und Wunsch der Konfliktparteien aus einem oder drei Schiedsrichtern. Rund 75 Schiedsrichter aus allen Landesteilen, allesamt Fachleute aus der Immobilienwirtschaft, stehen als Schiedsrichter zur Auswahl. Zudem können die Parteien auch andere Personen, die nicht auf der öffentlich

Streit effizient und diskret schlichten

Das Schiedsgericht der Schweizer Immobilienwirtschaft ist die beste Adresse, um Immobilienstreitfälle beizulegen, bevor sie eskalieren. Das Schiedsgericht wurde Anfang 2005 vom Schweizerischen Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT) als bedürfnisgerechtes Instrument geschaffen, um branchenspezifische Streitigkeiten effizient, kompetent und diskret zu entscheiden. Kurz: Fachleute richten über Fachfragen.

Wie gelangt man an das Schiedsgericht?

Das Schiedsgericht steht sämtlichen Akteuren des Schweizer Immobilienmarktes offen und kann auf einfachem Weg mit einem Streitfall betraut werden. Die Parteien können die Zuständigkeit des Immobilien-Schiedsgerichts bereits bei Vertragsabschluss mittels einer speziellen Schiedsklausel begründen oder nach Streitausbruch mit dem Abschluss eines Schiedsvertrags spontan an das Schiedsgericht gelangen.